

BMI - V/B/10 (Abteilung V/B/10)
BMI-V-B-10@bmi.gv.at

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-V-B-10@bmi.gv.at zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

An

Viktoria Waldegger
Hugo-Portisch-Gasse 1
1136 Wien

Per Email:

v.waldegger.cr2kpk9amb@foi.fragdenstaat.at

Geschäftszahl: 2025-0.850.517

Informations- und Dokumentationsangelegenheiten

Informationsfreiheitsgesetz

Auskunftersuchen gemäß Informationsfreiheitsgesetz betreffend "Besuch von Taliban-Vertretern in Wien am 11.9.2025" von Frau Viktoria Waldegger Schreiben vom 17. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Waldegger!

Zum gegenständlichen Informationsbegehren nach § 7 Informationsfreiheitsgesetz betreffend „Besuch von Taliban-Vertretern in Wien am 11.9.2025“ vom 17. Oktober 2025 darf wie folgt Stellung genommen werden:

Nach einer Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofs vom Juli 2024, die Abschiebungen nach Afghanistan in geprüften, einzelnen Fällen rechtlich wieder ermöglicht, geht es nun um den rechtskonformen Vollzug der Rückkehrentscheidungen. In diesem Zusammenhang ist eine technisch-konsularische Abklärung notwendig, wie insbesondere die operative Zustimmung zur Rückübernahme. Der Fokus liegt hierbei auf Abschiebungen von Straffälligen.

Auch im Falle freiwilliger Rückkehr ist eine operative Abklärung erforderlich, um den Rückkehrern die Einreise zu ermöglichen. Der selbstständigen Umsetzung der

Ausreiseverpflichtung (freiwillige Rückkehr) kommt stets Priorität zu – diese wird organisatorisch und finanziell unterstützt (u.a. mittels finanzieller Starthilfe).

Um geordnete Außerlandesbringungen auch nach Afghanistan in gewissen Fällen wieder umzusetzen, führten zuständigen Mitarbeiter des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) im Jänner 2025 operative Gespräche mit Vertretern der afghanischen Verwaltung in Kabul zum Thema Rückkehr.

Aufbauend auf diesem Austausch befanden sich im September 2025 Vertreter der afghanischen Verwaltung in Österreich, um die Gespräche auf technischer Ebene fortzusetzen und ausreisepflichtige, straffällige afghanische Staatsangehörige zu identifizieren. Die Einreise der Vertreter der afghanischen Verwaltung erfolgte rechtmäßig per Linienflug von Kabul via Istanbul nach Wien.

Im Rahmen der technischen Gespräche fand ein Identifizierungstermin statt, bei dem rund 30 ausreisepflichtige und straffällige afghanische Staatsangehörige interviewt wurden. Die strafrechtlichen Verurteilungen erfolgten unter anderem aufgrund der folgenden Delikte: versuchter Mord, Vergewaltigung, (schwerer) Raub, (schwere) Körperverletzung, Diebstahl, Einbruch, Nötigung, gefährliche Drohung, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie Suchtmitteldelikte. Mittels Feststellung der Nationalität und folglich Ausstellung der erforderlichen Ersatzreisedokumente sollen Rückführungen nach Afghanistan in gewissen Fällen wieder möglich gemacht werden.

Die Zulässigkeit einer Außerlandesbringung wird in jedem einzelnen Fall in einem rechtsstaatlichen Verfahren individuell und umfassend geprüft. Dabei werden auch drohende Gefahren im Falle einer Rückkehr in den Herkunftsstaat berücksichtigt. Die Behörde hat vor jeder Abschiebung die Verpflichtung im Vorfeld zu prüfen, ob sich durch geänderte Umstände, die nach der Rechtskraft der Entscheidung eingetreten sind, weiterhin keine reale Gefahr einer Verletzung von Artikel 2 (Recht auf Leben), Artikel 3 (Verbot der Folter sowie unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe) sowie Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) EMRK ergeben hat.

Das BFA führt mit allen Herkunftsstaaten ausreiseverpflichteter Personen Gespräche auf technischer Ebene, um eine funktionierende Rückkehr-Kooperation auf- bzw. auszubauen und die Ausstellung von Heimreisezertifikaten zu erwirken. Dies ist Voraussetzung, um den rechtsstaatlichen Vollzug im Bereich des Fremden- und Asylwesens zu gewährleisten.

Zudem tauscht sich Österreich laufend auf europäischer Ebene und bilateral mit anderen Mitgliedstaaten darüber aus, wie Rückführungen nach Afghanistan umgesetzt werden können.

Zu den konkreten Fragestellungen:

Wer hat den Kontakt mit Taliban-Vertretern initiiert, wie wurde die Kontaktaufnahme vorgenommen?

Das Treffen wurde von dem für Außerlandesbringungen operativ zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und den zuständigen Gesprächspartnern in Afghanistan vorbereitet.

Zur Umsetzung rechtskräftiger Rückkehrentscheidungen werden regelmäßig entsprechende Gespräche geführt und technisch-operative Vorbereitungen getroffen.

Wie viele Vertreter der Taliban kamen nach Wien?

Fünf zuständige Beamte der afghanischen Verwaltung sind nach Wien gereist.

Wurden die Identitäten der Vertreter der Taliban überprüft?

Ja.

Wurde überprüft ob gegen die anwesenden Vertreter der Taliban Haftbefehle bestehen?

Ja.

Auf welchem Weg sind die Taliban-Vertreter nach Wien gekommen? Wurden hierfür Sondergenehmigungen ausgestellt?

Auf welcher Rechtsgrundlage durften sie sich in Österreich aufhalten?

Die Vertreter der afghanischen Verwaltung reisten rechtmäßig auf Basis der FPG-DV via Linienflug ein.

Wie/von wem wurde der Flug der Taliban-Vertreter nach Wien bezahlt?

Wie erfolgte der Transport innerhalb Wiens? Wer hat ihn bezahlt?

Entsprechende Informationen liegen dem Bundesministerium für Inneres nicht vor. Das BFA ist nach dem Informationsfreiheitsgesetz als eigenständige Behörde selbst informationspflichtig.

Wurden die Vertreter der Taliban während ihres Aufenthaltes von österreichischen Einsatzkräften beschützt?

Es fand eine Begleitung durch österreichische Einsatzkräfte statt.

Wurde den Vertretern der Taliban Gastgeschenke übergeben, wenn ja, welche?

Nein.

Was ist die Bilanz dieses Treffens am 11.9.2025?

Im Rahmen der technischen Gespräche fand ein Identifizierungstermin statt, bei dem rund 30 ausreisepflichtige und straffällige afghanische Staatsangehörige interviewt wurden. Mittels Feststellung der Nationalität und folglich Ausstellung der erforderlichen Ersatzreisedokumente sollen Rückführungen nach Afghanistan in gewissen Fällen wieder möglich gemacht werden. Ebenso konnten auf technisch – operativer Ebene erforderliche Informationen zur Vorbereitung von Außerlandesbringungen gewonnen werden.

Wurden weitere Treffen vereinbart? Wenn ja, wie viele und wann und wo sollen diese stattfinden?

Derzeit sind keine weiteren Treffen geplant.

Ist geplant, dass Vertreter Österreichs Vertreter der Taliban außerhalb Österreichs treffen bzw. gab es (ein) solche(s) Treffen bereits?

Derzeit sind keine weiteren Treffen geplant.

Wurde gegen die Vertreter der afghanischen Taliban Anzeige des Verdachts nach §§ 278 ff StGB erstattet? Wenn nein, warum nicht?

Es wurde keine Anzeige des Verdachts nach den §§ 278 ff. StGB erstattet, da es sich bei den Gesprächsteilnehmern seitens Afghanistans um Behördenvertreter handelte.

Werden die Taliban in Österreich noch als extremistische und/oder terroristische Vereinigung geführt?

Ja.

Wenn nein, aufgrund welcher neuer Gutachten nicht?

Wenn ja, warum wurden die Taliban-Vertreter bei der Einreise nicht festgenommen?

Es handelte sich bei den Gesprächsteilnehmern seitens Afghanistans um Behördenvertreter.

14. November 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Nadja Hauer

Elektronisch gefertigt